

SOZIALE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE FÜR MITARBEITER*INNEN

ARBEITSBEFREIUNG

Für besondere Anlässe sind Arbeitsbefreiungen gemäß **§ 40 KAVO** -Allgemeiner Teil- mit Fortzahlung der Vergütung vorgesehen. Diese werden auf Antrag gewährt. Die Dauer der Arbeitsbefreiung beträgt – wenn das Ereignis auf einen Arbeitstag fällt - bei:

Niederkunft der Ehefrau	1 Arbeitstag
Kirchliche Eheschließung des/der Mitarbeiter*in ³	1 Arbeitstag
Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern eines Kindes des/der Mitarbeiter*in ^{3/4}	1 Arbeitstag
Kirchlicher Eheschließung eines Kindes des/der Mitarbeiter*in ^{3/4}	1 Arbeitstag
Silberne Hochzeit des/der Mitarbeiter*in ³	1 Arbeitstag
Tod des Ehepartners oder eines Kindes	4 Arbeitstage
Tod von Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Stiefeltern oder Geschwistern	1 Arbeitstag
Schwere Erkrankung des Ehepartners, der Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Großeltern oder Geschwister des/der Mitarbeiter*in ^{1*}	bis zu 6 Arbeitstage im Kalenderjahr
Schwere Erkrankung eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes oder eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat ^{1*/2}	bis zu 6 Arbeitstage im Kalenderjahr
Schwere Erkrankung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Haushalt des/der Mitarbeiter*in lebt ^{1*}	bis zu 6 Arbeitstage im Kalenderjahr
Schwere Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn der/die Mitarbeiter*in deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss ¹	bis zu 6 Arbeitstage im Kalenderjahr
Teilnahme an Exerzitien mit Einverständnis des Dienstgebers	bis zu 3 Arbeitstage im Kalenderjahr

¹ Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den mit * gekennzeichneten Fällen die Notwendigkeit der Anwesenheit des Mitarbeitenden zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

² Nach § 45 SGB V besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Krankengeldes durch die Krankenkasse für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an bis zu 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr je Kind (für Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstagen), höchstens jedoch für insgesamt 25 Arbeitstage (bei Alleinerziehenden für bis zu höchstens 50 Arbeitstagen).

³ Fällt der Anlass der Freistellung auf einen arbeitsfreien Tag, entfällt der Anspruch auf Freistellung.

⁴ Sofern sich die kirchliche Feier auf mehr als einen Tag erstreckt 2 Arbeitstage.

ARBEITSZEITREGELUNGEN

Die Arbeitszeitregelung soll die Mitarbeitenden bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, zeitliche Flexibilität ermöglichen und die Übernahme von Familienverantwortung fördern. Alle Einrichtungen sind bemüht, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitregelungen zu realisieren, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt.

AUTOKAUF

Beim Kauf eines neuen Autos können Mitarbeitende der KJA deutlich profitieren. Beim Begeca-Autocenter gibt es Prozente auf den Autokauf. Fast alle gängigen Automarken sind über das Autocenter erhältlich. Im Sortiment finden sich Neuwagen ebenso wie Tageszulassungen, Jahreswagen, EU-Zulassungen oder Gebrauchtwagen. Der **Abrufschein** ist im Vorfeld vom Arbeitgeber zu unterzeichnen.

► www.begeca-autocenter.de

AZUBI-TICKET

Auszubildende können ein vergünstigtes **Young Ticket Plus/VRR** erwerben. Informationen zur Antragsstellung sind in der Personalverwaltung erhältlich.

► Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre

BEGRÜßUNG DER NEUEN MITARBEITER*INNEN UND AUSZUBILDENDEN

„Herzlich willkommen!“ ... heißt es dreimal jährlich für alle neuen Mitarbeitenden. Bei einer Begrüßungsveranstaltung stellen sich Geschäftsführung und teils Fachbereichsleitungen vor und geben Einblick in die Arbeit der zahlreichen Einrichtungen, die Struktur und die Entwicklung der KJA Düsseldorf gGmbH. Alle Mitarbeiter*innen, BFD/FSJler*innen und Auszubildende erhalten eine persönliche Einladung zu der Veranstaltung.

BERATUNG

Die KJA legt Wert auf kollegiale Beratung. Dies ist im Rahmen von Dienst- und Fachgesprächen möglich, aber auch darüber hinaus durch die Inanspruchnahme von Fachdiensten, die durch eine **Clearingstelle**³ entsprechend der Bedarfe vermittelt werden.

► www.kja-duesseldorf.de/intern/fehlerkultur

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

„Entsprechend **§ 167 Absatz 2 SGB IX** sind Arbeitgeber*innen aufgerufen Mitarbeitenden, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind oder waren ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten.“ Die BEM-Maßnahmen helfen Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mitarbeitenden zu überwinden und vorzubeugen. Sie unterstützen dabei, den Arbeitsplatz von Krankheit und Behinderung betroffener Mitarbeitenden zu erhalten oder die Wiederaufnahme der Arbeit nach längerer Erkrankung optimal zu gestalten, sofern die Mitarbeitenden das wünschen. Betroffene Mitarbeitende erhalten durch die BEM-Beauftragte eine Gesprächseinladung und entscheiden, ob sie das BEM-Gespräch in Anspruch

³ siehe [Arbeitshilfe Fehlerkultur](#)

nehmen wollen. Unsere BEM-Beauftragte steht unter julia.schmitz@bem.kja.de als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

BIKE-LEASING

Für Mitarbeitende ist es möglich, einen Bikeleasing-Vertrag über die KJA Düsseldorf abzuschließen. Die umweltschonende und gesunde Form der Mobilität ist Dank der Nutzung von Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen für Mitarbeitenden ggfs. attraktiv. Die monatlichen Leasingraten werden direkt mit dem Brutto Gehalt verrechnet.

Zu beachten ist, dass sich die Sozialversicherungsbeiträge eventuell verringern und somit auch die erworbenen Ansprüche aus den Sozialkassen geringer ausfallen können.

► Der Ablauf ist hier beschrieben: [Bikeleasing-Ablauf](#)

DARLEHEN IN BESONDEREN NOTLAGEN / GEHALTSVORSCHUSS

Sind Mitarbeitende durch besondere Umstände zu unabwendbaren Ausgaben gezwungen, die sie aus den laufenden Bezügen nicht bestreiten können, so können zinslose Darlehen/Gehaltsvorschüsse nach Maßgabe der „Richtlinie zur Gewährung von Darlehen/Gehaltsvorschüssen“ und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Die Richtlinie ist in der [Anlage 9 zur KAVO](#) zu finden.

EINKAUFSVORTEILE BEI ÜBER 500 FIRMEN

Mitarbeitende der KJA Düsseldorf haben Zugang zum marktführenden Portal mitarbeitervorteile.de und erhalten so exklusive Einkaufsvorteile mit Rabatten von 10% bis zu 60% bei über 400 Firmen.

Auf der Internetseite www.kjad.mitarbeitervorteile.de können sich die Mitarbeiter*innen mit ihrer privaten E-Mail, dem KJA-spezifischen Registrierungscode und einem persönlichen Passwort registrieren. Nach Prüfung der Unternehmensberechtigung wird eine Bestätigungsmail mit den freigeschalteten Zugangsinformationen zugestellt.

► <https://kjad.mitarbeitervorteile.de> (der [Registrierungscode](#) ist **KJAD21**)

EXERZITIEN-ANGEBOTE (BESINNUNGSTAGE)

Allen Mitarbeitenden der KJA Düsseldorf stehen laut Grundordnung drei Exerzition-Tage pro Jahr (angespart max. 6 Tage) zu, um aus dem Alltagstrott auszubrechen und sich Zeit für Fragen nach dem Sinn des eigenen Lebens, zu „Gott und der Welt“ zu nehmen. Neben externen Exerzition-Anbietern bietet die KJA auch eigene Angebote an Tagesveranstaltungen und in gewissen Abständen auch eine mehrtägige Exerzition-Fahrt.

► www.kja-duesseldorf.de/exerzitionen

FORTBILDUNG

Die KJA Düsseldorf bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an beruflichen Chancen und Wegen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung – dabei muss es nicht immer die Karriere als Führungskraft sein, auch fachliche Weiterbildungen bieten eine interessante berufliche Perspektive. Mit individuellen Fort- und Weiterbildungen werden Mitarbeitende bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt, damit jedes Talent richtig zum Einsatz kommt.

FREIE TAGE

Als freiwillige Leistung erhalten die Mitarbeitenden für den Heiligen Abend sowie für Silvester Dienstbefreiung. Für den Rosenmontag (oder alternativ an einem anderen Tag) wird als Brauchtumstag ebenfalls Dienstbefreiung gewährt.

GEBURTSBEIHILFE

Die Mitarbeitenden erhalten bei Geburt eines Kindes eine Geburtsbeihilfe. Diese beträgt 358 Euro je Kind. Eine Geburtsbeihilfe wird auch bei der Adoption eines Kindes gewährt. Beihilfeleistungen, die der/die Ehegatt*in aus einem eigenen Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstgeber erhält und Zahlungen aus einer Beihilfeversicherung, werden auf den Anspruch angerechnet. Die Beihilfen werden auf Antrag gewährt. Hierüber informiert die Personalverwaltung.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist der KJA Düsseldorf sehr wichtig. Daher gibt es eine Beauftragte, die verschiedene Aktionen, teils in Kooperation mit Krankenkassen, teils mit anderen Einrichtungen organisiert. Die KJA Düsseldorf greift jährlich ein Gesundheitsthema auf und macht den Mitarbeiter*innen dazu interessante Angebote.

Die Arbeitsplatzgestaltung ist ein wichtiger Aspekt, damit sich die Mitarbeiter*innen wohl fühlen. Daher ist die angemessene digitale Ausstattung und die Möglichkeit bei Büroarbeitsplätzen höhenverstellbare Schreibtische zu bekommen ebenso selbstverständlich wie ein Zuschuss zur notwendig gewordenen Arbeitsplatz-Brille (Rahmenvertrag). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Grünpflanze für das Büro vom Arbeitgeber zu bekommen.

Durch einen Rahmenvertrag mit FitX besteht die Möglichkeit auf eine vergünstigte Mitgliedschaft. Informationen hierzu sind über die Gesundheitsmanagement-Beauftragte zu erfragen. Außerdem werden die Startgelder für bestimmte Laufveranstaltungen wie den Pax Bank Stadionlauf in Köln übernommen.

► www.kja-duesseldorf.de/intern/BGM

JUBILÄEN

Die KJA Düsseldorf ehrt ihre langjährigen Mitarbeitenden und gewährt ihnen Zuwendungen zu verschiedenen persönlichen Anlässen wie Geburten, kirchliche Trauung, Erstkommunion/Konfirmation, Silberhochzeit, Dienstjubiläen und Verabschiedung in den Ruhestand.

KONTAKT BEI LÄNGERER ABWESENHEIT

Zu den Mitarbeitenden in Elternzeit, bei längerer Erkrankung oder bei pflegebedingten Abwesenheiten halten die Einrichtungen oder die Geschäftsstelle Kontakt. Mitarbeitende werden zu Veranstaltungen der Dienstgemeinschaft (wie Wallfahrt, Betriebsausflug, Sommerfest, vorweihnachtliche Feiern usw.) eingeladen und erhalten wichtige Informationen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, das Magazin der KJA Düsseldorf „EINBLICK“ zu Hause zu beziehen und sich zusätzlich über Neuigkeiten mit dem monatlichen Newsletter zu informieren.

KRANKENGELDZUSCHUSS

Nach Ablauf des Anspruchs auf Krankenbezüge erhält ein Mitarbeitender für den Zeitraum, für den ihm Krankengeld oder die entsprechenden Leistungen aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung oder nach dem Bundesversorgungsgesetz gezahlt werden, als Krankenbezüge einen Krankengeldzuschuss. Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit

- ▶ von mehr als einem Jahr, längstens bis zum Ende der 13. Woche
- ▶ von mehr als drei Jahren, längstens bis zum Ende der 26. Woche, seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, gezahlt ([§ 30 Abs. 3 KAVO](#)).

MITARBEITER*INNEN-JAHRESGESPRÄCH

Die Führungskräfte der KJA Düsseldorf und die Einrichtungsleitungen führen einmal jährlich mit jedem hauptamtlichen Mitarbeitenden ein ausführliches Mitarbeiter*innen-Jahresgespräch. Wichtigstes Ziel dieses Gesprächs ist es, dass Mitarbeitende*r und direkte*r Vorgesetzte*r sich über die Arbeit des zurückliegenden Jahres austauschen, ihre jeweilige Sicht auf die Arbeitsleistung darlegen, aufgabenbezogene Ziele für das kommende Jahr formulieren und individuelle berufliche Perspektiven und Fortbildungsbedarfe besprechen. Die [Arbeitshilfe MJG](#) liefert der Führungskraft und den Mitarbeitenden den „roten Faden“ für das Gespräch.

NACHHALTIGKEIT

Die KJA Düsseldorf setzt klare Zeichen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Bei Einkauf, Konsum, Veranstaltungsmanagement, Fahrten zur Arbeit etc. können Akzente gesetzt werden. Hierzu ist eine Nachhaltigkeits-Beauftragte benannt, die in allen Bereichen das Thema wachhält und Veränderungsvorschläge unterbreitet. So beteiligt sich die KJA Düsseldorf seit Jahren an den Aktionen „Mit dem Rad zur Arbeit“ und „Stadtradeln“, bietet die Möglichkeit zu einem reduzierten Job-Ticket (ÖPNV) oder die Unterstützung bei der Beschaffung eines E-Bikes.

- ▶ www.kja-duesseldorf.de/nachhaltigkeit

SONDERURLAUB

Es besteht ein Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub zur Pflege/Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einer Dauer von maximal fünf Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit, soweit dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen ([§ 38 i. V. m. Anlage 19 KAVO](#)).

UNTERNEHMENSKULTUR

Es gehört zur Unternehmenskultur, dass neben den direkten Dienstverhältnissen auch die große Dienstgemeinschaft in den Blick genommen wird. Dies wird durch verschiedene Veranstaltungen über das Jahr verteilt gepflegt.

Die Einrichtungsleitungen sind angehalten für das jeweilige Team entsprechend passende Formate zu entwickeln, die Fachbereiche finden Möglichkeiten im Zusammenhang mit Klausuren oder Konferenzen auch das Zwischenmenschliche zu pflegen und auf der Geschäftsstellen-Ebene finden teils im Anschluss an Dienstbesprechungen verschiedene Zusammenkünfte statt.

Gottesdienste mit anschließendem Beisammensein finden mehrmals jährlich für alle Kolleg*innen statt, Feste für alle Mitarbeitende der KJA Düsseldorf oder auf der Ebene des Erzbistums Köln werden einmal im Jahr gefeiert.

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Mitarbeitende und Auszubildende erhalten monatlich vermögenswirksame Leistungen. Dazu schließt der Mitarbeitende einen VL-Vertrag ab und legt der Personalverwaltung einen unterschriebenen Vertrag vor. Die Wahl der Anlageform ist dem Mitarbeitenden überlassen (Direktversicherungen sind nicht möglich).

Abhängig vom zu versteuernden Einkommen und von der Art des Sparvertrags erhalten Mitarbeitende zusätzliche Fördermittel vom Staat über die Arbeitnehmersparzulage.

► [Verordnung über Vermögenswirksame Leistungen \(Anlage 13 KAVO\)](#)

VERSICHERUNGEN UND BAUSPARVERTRÄGE

Viele Versicherungen und Bausparkassen stellen Mitarbeitende im kirchlich-caritativen Dienst denen des öffentlichen Dienstes gleich. So können entsprechende Rabatte, die im öffentlichen Dienst gewährt werden, in Anspruch genommen werden. Notwendige Bescheinigungen erhalten Sie über die Personalverwaltung.

WEIHNACHTSZUWENDUNG / PAUSCHALE JAHRESZAHLUNG

Zusätzlich zum monatlichen Gehalt wird - bei Vorliegen der Voraussetzungen - im November eine Weihnachtswendung gezahlt (§ 33a i. V. m. [Anlage 14 KAVO](#)). Die Zuwendung erhöht sich um 20 Euro für jedes Kind eines Mitarbeiters, wenn das Kind am 1. September das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Erhöhungsbetrag wird auf einmaligen Antrag mit Vorlage des Geburtsnachweises gewährt. ([ebd. - § 2, Abs. 3](#))

Mit dem Dezembergehalt wird zudem eine pauschale Jahreszahlung in Höhe von 24 % des Septembergehaltes gewährt.

WERTE UND GRUNDSÄTZE DER MITARBEITENDENFÜHRUNG

Die Führungskräfte der KJA Düsseldorf haben sich auf gemeinsame Werte der Mitarbeitendenführung verständigt. Diese leiten die Führungskräfte der KJA Düsseldorf und deren Einrichtungen in ihrem Handeln. Sie setzen einen [verbindlichen Standard](#) und geben so den Führungskräften und den Mitarbeiter*innen einen Orientierungsrahmen in der täglichen Arbeit.

ZUSATZVERSORGUNG

Die Beschäftigten im kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienst haben arbeitsvertraglich einen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge. Die Durchführung für die KJA Düsseldorf erfolgt über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (**KZVK Köln**).

Die Zusatzversorgung des kirchlichen und des kirchlich-caritativen Dienstes besteht grundsätzlich aus zwei Komponenten:

1. der Pflichtversicherung, die von Dienstgeber und Mitarbeitendem durch Aufwendungen zusätzlich zum Arbeitsentgelt finanziert wird. Sie beinhaltet eine beitragsorientierte Leistungszusage für das Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiko in Form einer Betriebsrente und
2. der freiwilligen Versicherung, die durch Entgeltumwandlung oder durch Eigenbeiträge des Arbeitnehmers aus seinem Nettolohn finanziert wird. Informationen hierzu erhalten Sie über die Personalverwaltung.

Vorversicherungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen ggf. angerechnet.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit über den VRK eine zusätzliche Rentenversicherung abzuschließen. Die Kontaktdaten hierfür kann Ihnen die Personalverwaltung mitteilen.

KONTAKT

Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH
Personalverwaltung
Gertrudisstr. 12-14
40229 Düsseldorf
Tel. 0211 / 310636-703
duesseldorf@kja.de

oder – sofern bekannt – die zuständigen Mitarbeiter*innen der Personalverwaltung kontaktieren. Die Kontaktdaten finden sich unter:

www.kja-duesseldorf.de/ueber-uns/das-team/

WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

- ▶ im monatlichen Mitarbeitenden-Newsletter, für die private E-Mail-Adresse abonnierbar unter www.kja-duesseldorf.de/kja-newsletter
- ▶ www.kja-duesseldorf.de/intern
- ▶ sowie im Team „KJA Düsseldorf“ in Microsoft Teams

Stand: Dezember 2021

Textpassagen aus einer ähnlichen Zusammenstellung mit freundlicher Genehmigung des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e.V. übernommen.